Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

28.10.1986 - Drucksache 11/755

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/755
28. 10. 86

Antrag (Entschließung) der Fraktion der GRÜNEN

Verbesserung der Umweltpolitik aus Anlaß der Aufnahme des Umweltschutzes in die Landesverfassung

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Um neben der Aufnahme des Umweltschutzes in die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen deren Ziele auch praktisch umzusetzen, das Umweltbewußtsein zu heben, schädliche Umwelteinwirkungen frühzeitig zu erkennen und auszuschließen sowie den sparsamen und natur- und umweltschonenden Umgang mit Energie und Naturgütern zu fördern, beschließt die Bremische Bürgerschaft:

— Die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Bremen bis zum 31. Mai 1987.

  Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist eines der wichtigsten Instrumente vorsorgeorientierter Umweltpolitik. Sie hat den Zweck, die voraussehbaren Umweltfolgen von Produkten, Stoffen, Technologien, technischen Verfahren, Anlagen sowie öffentlichen oder privaten Projekten in ihrer Gesamtheit systematisch zu ermitteln und zu bewerten und die Ergebnisse dieser Untersuchung öffentlich zur Diskussion zu stellen. Die UVP soll sich auf alle Projekte beziehen, bei denen eine Umweltbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen. Zur Sicherung einer unabhängigen UVP ist eine eigenständige, nicht weisungsgebundene UVP-Instanz einzurichten. Diese Institution kann Nachkontrollen der untersuchten Projekte vornehmen. Sie hat auch zu prüfen, ob ein Projekt überhaupt verwirklicht werden soll. Auf Grundlage der Feststellungen und Bewertungen dieser Instanz trifft die jeweilige Fachbehörde die Entscheidung.

— Die Einführung einer kleinräumigen Bodenkartierung für das Land Bremen.

  Die Bodenkartierung soll insbesondere auch ehemalige bzw. noch benutzte Industrie- und Gewerbeflächen und Altlasten mit einbeziehen.

  Sie soll bis zum 1. Januar 1990 abgeschlossen sein und fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Gleichzeitig (auf dieser Grundlage) ist eine Bodenschutzkonzeption zu erarbeiten, die nach dem Verursacherprinzip Haftungsregelungen für den Schutz des Bodens und die Regenerierung verunreinigter und in sonstiger Weise beträchtigter Böden enthält.

— Ein bis Juni 1987 vorzulegendes Luft- und Wassermeßprogramm, mit dem Emissionen und Immissionen kleinflächig festgestellt werden können. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Daneben sind regelmäßig nicht angekündigte Emissionsmessungen bei allen Bremer Emitenten vorzunehmen, bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie gesundheits- oder umweltschädliche Stoffe in Wasser und Luft abgeben.

Christa Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen